



FW Berichts Antrag vom 14.06.2022, **Radverkehr Rödermark**

Sachverhalt:

Der SPD – Antrag: „Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen“ befindet sich seit der vergangenen Sitzungsrunde im Geschäftsgang und soll nach einer Präsentation im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadt, Entwicklung und Energie beraten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen die FREIEN WÄHLER:

1. Gibt es eine Aufstellung des Ordnungsamtes, aus der die Tätigkeiten (Kontrollen des OA) die innerhalb eines Zeitraumes wahrgenommen wurden, erfolgt sind (Arbeitsnachweis).

Antwort:

Nein.

2. Welche Kontrollen wurden mit welcher Ahndung durchgeführt. (Aufstellung über Kontrollmaßnahmen mit Feststellung wo weitere Kontrollen stattfinden müssen)

Antwort:

Hierüber gibt es keine Aufzeichnungen. Solche Aufzeichnungen würden auch in keiner Relation zum Nutzen stehen und deren Sinnhaftigkeit wäre fraglich. Unabhängig hiervon gibt es keine freien Kapazitäten im FB 3, deren Schwerpunkt auf die Erstellung von Statistiken und Controlling allgemein liegt.

Man müsste aufwendig jeden Straßenzug erfassen und einzeln auswerten. Bedingt ist das möglich mit dem Erfassungsprogramm. Nach ca. 3 Monaten (wenn diese nach überleitet bzw. bezahlt wurden) sind diese aber durch uns nicht mehr auswertbar.

Es gibt Fallzahlen für den ruhenden Verkehr (vor Corona in 2019 ca. 6 tsd) und fließenden Verkehr (in 2019 ca. 5 tsd). Interne und externe Ermittlungsaufträge waren es ca. 550). Aufgrund von Corona und den daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben für die Ordnungsbehörde und daraus resultierenden Organisationsänderungen waren in den letzten beiden Jahren die Fallzahlen erheblich geringer.

Bei Geschwindigkeitsmessungen ist es aufgrund der Messprotokolle und Ergebnisse ersichtlich, wo öfters gemessen werden muss und bei der Auswertung von statistischen Erhebungen (verdeckte Geschwindigkeitsmessungen ohne Ahndung).

Ebenso sind es die Erfahrungswerte und Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich des ruhenden Verkehrs.

3. Welche Kontrollen fanden wo statt, gibt es Schwerpunkte. (bitte Örtlichkeit mitteilen).

Antwort:

Die Kontrollen werden im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Schwerpunkte sind die Hauptdurchgangsstraßen und die Schulwege. Werden im Rahmen des Streifendienstes oder aufgrund von Beschwerden Schwerpunkte bekannt, so werden auch diese intensiver kontrolliert.

4. Zu welchen Zeiten/Schichten (Tag, Nacht, Wochenende) wird wieviel Personal eingesetzt?

Antwort:

Für den Ordnungsbehördenbezirk der Stadt Rödermark und der Gemeinde Messel stehen insgesamt 6 Ordnungspolizeibeamte zur Verfügung. Hier müssen die Ausfallzeiten noch abgezogen werden (Urlaub, Krankheit, Fortbildungen, Zeuge vor Gericht usw.).

Mit dieser geringen Anzahl ist eine klassische Schichteinteilung nicht möglich, schon gar nicht nachts und am Wochenende.

Es können nur unregelmäßige anlassbezogene Kontrollen außerhalb der normalen täglichen Arbeitszeit durchgeführt werden. Je nach Vorhaben sind dann alle zur Verfügung stehenden Ordnungspolizisten im Einsatz. Bei Großveranstaltungen wird dann noch der Freiwillige Polizeidienst hinzugezogen.

Wenn alle 6 Ordnungspolizisten anwesend sind, dann gibt es 3 Doppelstreifen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1 Streife für Prävention

1 Streife für den ruhenden Verkehr

1 Streife für die Geschwindigkeitsmessungen

Bei Abwesenheit von 1 bzw. 2 Ordnungspolizisten ist das System schon nicht mehr umsetzbar, geschweige denn bei einer Schichtaufteilung zwischen Früh- und Spätschicht.

Abschließend wird zu diesem Punkt auf den Bericht hinsichtlich des Änderungsantrages des CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen vom 19.05.2022 verwiesen

Rödermark, 01.07.2022